



VERHANDLUNGSSCHRIFT

12/2017

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Donnerstag,

10. August 2017

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100/2	Vorsitzender	
2	GVM Ferdinand Dvorak	Kopfingdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2		
4	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2/1		
5	Ing. Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135		
6	Schasching Bernhard	Entholz 13/1		
7	GVM Danninger Alois	Rasdorf 11/1		
8	Probst Christine	Götzendorfer Feld 179		
9	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10/1		
10	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
11	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
12	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
	Ersatzmitglieder:			
13	Danninger Andreas (für Vizebgm. Eigenbrod Margarete)	Rasdorf 34		
14	Kraft Gerhard (für GR Straßl Daniel)	Raffelsdorf 1/1		
15	Gumpinger Matthias (für GR Jell Brigitte)	Leithen 7/2		

FPÖ-Fraktion				
16	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
17	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
18	GVM Kösslinger Johann	Ruholding 2	Fraktionsobmann Stv.	
19	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2		
20	Kramer Franz	Neukirchendorf 9/1		
21	Dichtl Alois	Mitteredt 8/1		
	Ersatzmitglieder:			
22	Pumberger Franz (für GVM Grüneis Peter)	Ruholding 23		

SPÖ-Fraktion				
23	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
	Ersatzmitglieder:			
24	Jungwirth Michael (für GR Achleitner Josef)	Ameisbergstraße 190		

Es fehlen:

Entschuldigt:				
25	Grüneis Gudrun (FPÖ)	Kopfingdorfer Straße 88		

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführer:
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger
AL Josef Grünberger

Fachkundige Personen:
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

GB Harald Ertl (zu TOP 1.)

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung **nicht** im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) festgelegt war und die Verständigung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.08.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 30.06.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

- 1. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Schärding**
 - a) Beitritt
 - b) Satzungen
- 2. Friedhof-Neubau**
 - a) Pachtvertrag mit der Pfarre Kopfing – Änderung
 - b) Arbeitsübereinkommen mit der Pfarre Kopfing - Änderung
- 3. ABA Kopfing – BA 13; Grunderwerb für Kleinkläranlage Kimleinsdorf**

Abschluss eines Kaufvertrages
- 4. Allfälliges**

Punkt 1

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Schärding

- a) Beitritt
- b) Satzungen

Seit 1. November 2014 sind in Österreich zwei Register, nämlich das Zentrale Personenstandsregister und das Zentrale Staatsbürgerschaftsregister in Betrieb. Diese beiden elektronischen Register lösten die bisherigen **Personenstandsbücher** (01.01.1939 – 30.10.2014 | Geburtenbuch / Ehebuch / Sterbebuch) und die **Staatsbürgerschaftsevidenz** (01.07.1966 – 30.10.2014) ab.

Die Umstellung auf das Zentrale Personenstandsregister stellt für alle Standesämter eine große Herausforderung dar. Die **Komplexität** der **Rechtsmaterien** verbunden mit der **Globalisierung** und der dadurch verbundenen **Bevölkerungsbewegung** erfordert auch von den Standesbeamten, vor allem bei Personenstandsfällen mit **Auslandsberührung**, sehr viel Fachwissen und Erfahrung. Gerade für kleine Standesämter stellt das eine große Herausforderung dar, weil die Fallzahlen sehr niedrig sind und daher die standesamtliche Tätigkeit nur in einem sehr geringen Ausmaß ausgeübt werden kann.

Aus den oben genannten Gründen wurden in Österreich bereits mehrere Standesamtsverbände gegründet, um die rechtlich korrekte Abwicklung der verschiedenen Personenstandsverfahren sicherzustellen.

Bei einer Amtsleitertagung und Bürgermeisterkonferenz wurde das Modell des Standesamtsverbandes Kirchdorf an der Krems vorgestellt. Aus den Gemeinden kamen viele positive Rückmeldungen sodass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, um dieses Thema entsprechend aufzubereiten. Das erste Treffen fand am 31.01.2017 statt. Es wurde ein Fragebogen an alle Gemeinden des Bezirkes ausgesendet, um das grundsätzliche Interesse an der Gründung eines Standesamtsverbandes im Bezirk Schärding zu erheben. Von 29 befragten Gemeinden haben 23 Gemeinden Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich Standesamt und Staatsbürgerschaft gemeldet. Auf Grund dieses Ergebnisses wurden die Vorerhebungsarbeiten weitergeführt und mit der Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) Kontakt aufgenommen, welche grundsätzlich diese Form der Zusammenarbeit in der öffentlichen Verwaltung sehr begrüßt.

Am 2.5.2017 fand im Stadtamt Schärding eine Informationsveranstaltung für alle Gemeinden des Bezirkes Schärding statt. Die Gemeindevertreter erhielten ausführliche Infos über den geplanten Zeitablauf sowie die Aufteilung der Kosten auf die teilnehmenden Gemeinden. Der künftige Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband soll in den Räumlichkeiten des Stadtamtes Schärding eingerichtet werden. Die geschätzten Adaptierungskosten in Höhe von ca. EUR 50.000,00 werden durch die Stadt Schärding bzw. das Land OÖ getragen. Ebenso werden die Kosten des laufenden Betriebes von der Stadt Schärding übernommen.

Im Zuge einer weiteren Vorsprache bei der IKD wurden die Satzungen für den künftigen StAV Schärding geprüft und als praktikabel befunden. Dem neuen Standesamtsverband werden 1,5 Personaleinheiten unbefristet und auf die Dauer von fünf Jahren zusätzlich 1,0 Personaleinheit genehmigt. Nach spätestens 5 Jahren hat eine Evaluierung stattzufinden.

Laut Auskunft der IKD des Landes OÖ wird der anfallende Gemeindebeitrag für den geplanten Standesamtsverband auch mit der Einführung des Härteausgleichsfonds anerkannt.

Eine Übersicht über die Aufteilung der Personalkosten auf die teilnehmenden Gemeinden sowie der Entwurf der Satzungen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Schärding werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Weiters ist noch anzumerken, dass auch künftig in den verbandsangehörigen Gemeinden durch entsprechend ausgebildetes Personal (Standesbeamter/Standesbeamtin) Eheschließungen durchgeführt werden können und eine Urkundenausstellung für die Bevölkerung ebenso weiterhin möglich ist.

Im Hinblick darauf, dass seitens der Oö. Landesregierung sowie des Landesrechnungshofes immer wieder Kooperationen und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb der Gemeinden und Regionen gefordert werden, erscheint eine **Zusammenarbeit** für den **Aufgabenbereich** der **Standesämter** als **sinnvoll**. Durch diese **Kooperation** kann eine **Professionalität** des Leistungsangebotes und auch eine höhere **Bürgerzufriedenheit** erreicht werden.

Der neu zu gründende Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Schärding soll mit 1. Jänner 2018 seinen Betrieb aufnehmen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Gemeindebeamten Harald Ertl sehr herzlich und ersucht ihn in seiner Funktion als Standesbeamter der Marktgemeinde Kopfing i.L. um die Information des Gemeinderates über die rechtlichen Grundlagen sowie die Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Standesamt und Staatsbürgerschaftsevidenz.

GB Ertl gibt sodann einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung mit der Einführung der Standesämter per 1.1.1939 und der schriftlichen Führung von Geburten-, Ehe- und Sterbebuch sowie über die österreichweite Einführung des Zentralen Personenstandsregisters am 1.11.2014, das nur mehr elektronisch als Internetanwendung geführt wird.

Weiters wird ein Überblick über die Standesbeamten, deren Ausbildung und Tätigkeiten sowie die rechtlichen Grundlagen des Personenstandsgesetzes und Staatsbürgerschaftsgesetzes gegeben. Anhand einer kurzen Präsentation aus dem Zentralen Personenstandsregister soll verdeutlicht werden, wie umfangreich und herausfordernd die Bedienung und Nacherfassung der Daten in dem neuen elektronischen ZPR-System ist. Vor allem die Rechtssicherheit und der Aufwand bei der Beschaffung von Unterlagen und Daten von Personen mit ausländischer Herkunft wird für die Standesbeamten immer öfter erforderlich und durch die Globalisierung auch schwieriger.

An die Mitglieder des Gemeinderates wurde auch ein Informationsblatt über wichtige Daten und Fakten zu dieser Thematik übergeben.

Im Zuge der Präsentation werden von GB Harald Ertl auch die auftretenden Anfragen gleich beantwortet und auch erläutert, warum es sinnvoll ist, im Bezirk Schärding einen Standesamtsverband zu gründen und diesem beizutreten. Durch diese Kooperation könnte eine Professionalität des Leistungsangebotes und auch eine höhere Bürgerzufriedenheit erreicht werden.

Debatte

GVM Dvorak erkundigt sich über die personelle Ausstattung beim Standesamtsverband Schärding

GR Kramer gibt zu bedenken, dass auch zukünftig Standesbeamte in der Gemeinde erforderlich sind, weil ja weiterhin auf zwei Schienen (Verband und Gemeinde) gearbeitet wird.

GB Ertl erklärt dazu, dass der Ausdruck der Urkunden und die Eheschließungen in den Gemeinden möglich sind. Die Beurkundungen der Personenstandsfälle und die zeitaufwändigen Nacherfassungen erfolgen jedoch beim Verband.

GVM Dvorak ist der Ansicht, dass mit einem Beitritt einer Gemeinde zum Standesamtsverband Ressourcen der Standesbeamten für andere Tätigkeiten frei werden.

AL Grünberger teilt mit, dass manche Gemeinden durch die Einführung des Zentralen Personenstandsregisters personelle Probleme haben, weil teilweise nur ein Standesbeamter vorhanden ist und nur dieser Eingaben in das EDV-System machen darf. Daher ist von vielen Kolleginnen und Kollegen bei den Vorbesprechungen eine positive Einstellung zur Gründung eines Standesamtsverbandes gekommen. Auch die Fälle mit Auslandsberührung werden immer mehr.

GVM Dvorak: Warum brauchen Raab, Andorf und Münzkirchen keinen Verband?

Bgm. Straßl: Raab hat einen Verband mit Altschwendt und St. Willibald, Andorf ist größer als Schärding und wird weiterhin alleine ein Standesamt haben, Münzkirchen weiß ich nicht. Das war nur eine Befragung, wo aber die Gründe nicht angeführt wurden.

GVM Danninger: Es fallen zwar jetzt zusätzliche Personalkosten an, aber längerfristig kann mit einer Personaleinsparung gerechnet werden.

Bgm. Straßl: Aufgrund einer Nachfrage bei der Direktion Inneres und Kommunales werden die Kosten für einen Verbandsbeitritt bei Abgangsgemeinden anerkannt. Es wird eine Kooperation und ein Beitritt sogar befürwortet.

GR Kramer: Mit einem Verband verliert man auch Personal an den Verband. Zukünftig kommt dann auch vielleicht noch das Bauamt als Kooperation und das geht dann so weiter und in der Gemeinde wird das Personal dann immer weniger.

Bgm. Straßl: Wir müssen dieser Entwicklung in die Augen sehen, denn es wird auch von Landesseite immer mehr darauf gedrängt, dass sich die Gemeinden zusammentun bzw. bei den Baubehörden einen gemeinsamen Juristen beschäftigen. Die Bauämter in den Gemeinden sollen jedoch nicht aufgelassen werden.

GVM Kösslinger: Durch eine Zentralisierung werden die Wege für die Bürger länger und es sind eventuell die Öffnungszeiten nicht so bürgerfreundlich. Es steht zwar dann Bürgerservicestelle drauf, aber für die Bürger ist das dann nicht mehr so optimal wie bei der Gemeinden vor Ort.

AL Grünberger befürwortet seitens der Gemeindeverwaltung und der Standesbeamten einen Beitritt zu einem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Schärding.

Bgm. Straßl: Gegen die eigene Gemeindeverwaltung würde ich einen Beitritt nicht zur Abstimmung vorschlagen. Aber die Anregung eines Standesamtsverbandes ist ja von den Standesbeamten und Amtsleitern selbst gekommen weil diese daran ein Interesse haben.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle heute den Grundsatzbeschluss für

- a) den Beitritt der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Schärding fassen

sowie

- b) die Annahme der heute vorliegenden Satzungen für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Schärding beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

- 15 JA**-Stimmen,
7 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion) und
2 Stimmenthaltungen (GR Eichinger Josef, GR Klostermann Thomas)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Friedhof-Neubau

- a) Pachtvertrag mit der Pfarre Kopfung – Änderung
- b) Arbeitsübereinkommen mit der Pfarre Kopfung - Änderung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2017 erfolgte im Gemeinderat die Beschlussfassung über einen Pachtvertrag sowie über ein Arbeitsübereinkommen mit der Pfarre Kopfung betreffend den Friedhof-Neubau und die Friedhofsverwaltung.

Da der Pachtvertrag sowie das Arbeitsübereinkommen der kirchenaufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen, wurden diese nach deren Beschlussfassung im Gemeinderat von der Pfarre Kopfung an die Diözese Linz zur kirchenbehördlichen Prüfung übermittelt.

Im Zuge der Prüfung wurden vom zuständigen Juristen der Diözese Linz nun sowohl im Pachtvertrag als auch im Arbeitsübereinkommen noch einige Änderungen vorgenommen, sodass einzelne Punkte des Pachtvertrages und auch des Arbeitsübereinkommens einer neuerlichen Beschlussfassung im Gemeinderat bedürfen.

Die überarbeiteten Entwürfe des Pachtvertrages und des Arbeitsübereinkommens wurden den Gemeinderatsfraktionen bereits zur Kenntnis gebracht und sie liegen nun heute dem Gemeinderat zur neuerlichen Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl: Eine der wesentlichen Änderungen des Pachtvertrages ist, dass die Diözese statt einer Laufzeit von 25 Jahren nun einen Vertrag mit einer Dauer von 19 Jahren abschließen will, wobei sich auch der Zeitraum für den Kündigungsverzicht von 13 Jahren auf 19 Jahre ändert. Der Grund liegt darin, dass Verträge mit einer längeren Laufzeit als 19 Jahren eine Genehmigung vom Wirtschaftsrat der Diözese brauchen, was aber vermieden werden soll. Weil der Jurist bei der Diözese gewechselt hat, sind auch noch die anderen kleineren Änderungen vorgenommen worden. Diese Änderungen im Pachtvertrag und im Arbeitsübereinkommen werden vom Vorsitzenden sodann noch kurz erläutert. Der Beginn des Pachtverhältnisses soll am 1. November 2017 sein. Die Einsegnung des Friedhofes ist von der Pfarre am 29. Oktober 2017 geplant.

Sageder Johann: Ist der Vertrag auch von einem Juristen durch die Gemeinde begutachtet worden?

Bgm. Straßl: Nein, das ist nicht erfolgt.

GVM Kösslinger: Die Änderung der Laufzeit hat dann aber auch Auswirkung auf die gegenverrechenbare Leistung der Gemeinde an die Pfarre, die für den Sportplatz erbracht werden muss, denn das war ja mit einem jährlichen Betrag von 2.500 Euro auf die Dauer von 10 Jahren so abgestimmt. Jetzt beträgt diese Dauer 19 Jahre.

Bgm. Straßl und GVM Dvorak: Das hat keinen Zusammenhang mit diesem Pachtvertrag, denn dieser jährlich von der Gemeinde zu leistende Betrag beruht ja auf der Vereinbarung für den Pacht des Sportplatzes. Im Arbeitsübereinkommen ist nur der Höchstbetrag der verrechenbaren Leistung angeführt, den die Pfarre an die Gemeinde zu leisten hat. Diese Verrechnungsmöglichkeit besteht nun auf die Dauer von 19 Jahren, was ja für die Gemeinde nun besser ist.

Kramer Franz: Wie wird die wirtschaftliche Führung des Friedhofes einmal nachgewiesen?

Bgm. Straßl: Dieser Passus war auch bisher enthalten und kann dann zur Anwendung kommen, wenn z.B. in der Pfarre kein Pfarrer und kein Pfarrbüro mehr wäre. Dann fällt die Verwaltung der Gemeinde zu.

Hamedinger Stefan: Diese Verträge wurden bereits vom Gemeinderat beschlossen. Warum gibt es da jetzt wieder Änderungen?

Bgm. Straßl: Der Beschluss war vorbehaltlich der Zustimmung der Diözese. Dass hier ein anderer Jurist manche Passagen anders formuliert, da können wir auch nichts machen. Übrigens dürfen wir das WC nicht öffentliches WC nennen sondern Friedhofs-WC. Das hat mir ein Beamter des Landes gesagt, denn bei einem öffentlichen WC müssten zwei getrennte WC-Anlagen für Männer und Frauen vorhanden sein. Wir haben aber nur einen WC-Raum für eine gemischte Nutzung.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle

- a) die Abänderung des Pachtvertrages zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.l. und der Pfarre Kopfing für die von der Marktgemeinde Kopfing i.l. errichtete neue Friedhofsanlage sowie
- b) die Abänderung des Friedhofs-Arbeitsübereinkommens mit der Pfarre Kopfing

gemäß den von der Diözese Linz bei der kirchenbehördlichen Prüfung gemachten Vorgaben, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

17 JA-Stimmen und
7 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

ABA Kopfung – BA 13; Grunderwerb für Kleinkläranlage Kimleinsdorf Abschluss eines Kaufvertrages

Auf dem Grundstück 3711, KG 48012 Neukirchendorf, im Besitz der Ehegatten Manfred u. Monika Ludhammer, wohnhaft in Kimleinsdorf 1, wurde die Kleinkläranlage Kimleinsdorf für die Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung errichtet.

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Franz Strauss, Schärding, aus der das genaue Ausmaß der von der Marktgemeinde Kopfung i.l. für die Errichtung der Kleinkläranlage Kimleinsdorf benötigten Grundstücksfläche ersichtlich ist, wurde durch die Gemeindeverwaltung ein Kaufvertrag ausgearbeitet, welcher heute dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Der heute vorliegende Kaufvertrag wurden den Grundverkäufern bereits zur Kenntnis gebracht und wird vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannt gegeben. Die gegenständliche Grundabtretung (Vermessungsurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Franz Strauss, Schärding, vom 11.10.2016, GZ 4552) und die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes, BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl.Nr. I Nr. 190/2013.

Vor Errichtung der Kleinkläranlage Kimleinsdorf wurde mit den Grundeigentümern eine Vorkaufvereinbarung abgeschlossen und der Kaufpreis pro Quadratmeter mit EUR 17,00 festgelegt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und verliest den vorliegenden Kaufvertrag.

Debatte

Bgm. Straßl: Das Grundstück wurde von den Liegenschaftsbesitzern einen Tag vor der wasserrechtlichen Verhandlung für den Kanalbau zur Verfügung gestellt, weil für das ursprünglich beabsichtigte Grundstück vom Grundbesitzer keine Zustimmung gegeben wurde.

GVM Kösslinger: Nichts gegen den Kaufvertrag, aber gegen die Höhe des Kaufpreises von € 17,-- pro Quadratmeter habe ich Bedenken. Das steht in keinem Verhältnis zu öffentlichen Interessen, wie z.B. bei Straßenbauten, wo andere Preise bezahlt werden.

Bgm. Straßl: Der Preis ist angeglichen an die Kaufpreise bei den Kleinkläranlagen in Glatzing und Hubmühle, denn dort waren auch Grundflächen notwendig, wobei dort jeweils 17 Euro verlangt wurde. Auch in Kimleinsdorf waren wir in der selben Situation und daher wurde auch dort 17 Euro vereinbart. Für den Straßenbau bei der Umfahrung Josko wurde noch ein höherer Betrag bezahlt.

Dichtl Alois: Warum wurde dann bei mir bei der Sauwald-Straße nicht mehr bezahlt?

Bgm. Straßl: Ich kenne deinen Fall und nehme die Kritik zur Kenntnis. Aber hier hat nicht die Gemeinden den Grund von dir gekauft, sondern das Land OÖ, weil es sich um eine Bundesstraße handelt. Die Gemeinde hat dabei aber keinen Einfluss auf den Grundpreis gehabt. Es tut mir leid, dass das Land OÖ. nicht mehr hergegeben hat und dass du hier nicht eine höhere Grundablöse bekommen hast.

Kramer Franz verweist auf eine Passage im Kaufvertrag betreffend Lastenfreistellung, die noch zu ändern ist. Der Verkäufer hat aber später keine Nutzungsrechte mehr am Grundstück?

Bgm. Straßl: Nein. Wie ihr vielleicht wisst, hatte der Grundbesitzer Ludhammer das Ansinnen, dass ihm ein Geh- und Fahrrecht über das zu erwerbende Grundstück eingeräumt wird. Das wurde aber wieder zurückgezogen und ist daher auch nicht im Gemeinderat behandelt worden.

Schöpberger Johann: Wird diese Grundfläche dann öffentliches Gut, sodass dann auch über dieses Grundstück von jedermann gefahren werden kann?

AL Grünberger: Das wird nicht öffentliches Gut, sondern das Grundstück wird nur Gemeinde-eigentum, sodass hier keine öffentliche Nutzung möglich ist und die Gemeinde das Grundstück auch absperren kann, falls das erforderlich wird. Denn auch bisher wurde dieses Grundstück bei der Kleinkläranlage von verschiedenen Fahrzeugen schon öfters als Umkehrplatz genutzt.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den im Entwurf vorliegenden, vollinhaltlich vorgetragenen **Kaufvertrag**, welcher zwischen der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis als Käuferin und den Ehegatten Manfred u. Monika Ludhammer, 4794 Kopfing i.l., Kimleinsdorf 1, als Verkäufer, abgeschlossen werden soll, **genehmigen** und **beschließen**.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

17 JA-Stimmen und
7 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

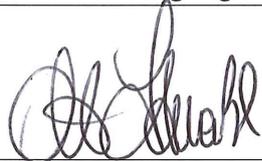
Punkt 4**Allfälliges**

- **Fernwärmeversorgung Gemeindegebäude:**
Kramer Franz: Gibt es etwas Neues in Bezug auf die Fernwärmeversorgung?
Bgm. Straßl: Der nächste Schritt wird sein, dass wir Kostenvoranschläge einholen müssen, damit wir wissen, welche Kosten bei einer Umstellung der Heizungen entstehen würden.
- **Rotes Kreuz Kopfing – Grundkauf für neues RK-Gebäude:**
Bgm. Straßl: Die Gemeinde wird sich in nächster oder übernächster Zeit damit beschäftigen müssen, dass das Rote Kreuz am ehemaligen Josko-Areal an der Sportplatzstraße ein neues Gebäude errichten will und sodann aus dem Einsatzzentrum ausziehen wird und der Gebäudeteil beim Einsatzzentrum vermutlich von der Gemeinde Kopfing abgelöst werden soll.
Schöfberger Johann erkundigt sich über die Besitzverhältnisse beim Einsatzzentrum bzw. beim Gebäudeteil für das Rote Kreuz und ob die Gemeinde vertraglich zu einer Ablöse verpflichtet ist.
Bgm. Straßl: Nein, zu einem Kauf ist die Gemeinde nicht verpflichtet.
- **Lagerhaus-Schließung:**
Bgm. Straßl teilt mit, dass das Lagerhaus Kopfing per 30.9.2017 geschlossen wird. Die Gemeinde wurde darüber aber nicht informiert. Als ich davon erfahren habe, war das schon fix festgelegt. Das Lagerhaus Kopfing hat in den letzten 10 Jahren immer negative Ergebnisse erzielt. Die Tankstelle geht aber gut und wird daher weiterbetrieben. Was mit dem Gebäude geschieht, ist derzeit noch nicht festgelegt und es ist da das Lagerhaus als Besitzer die zuständige Stelle, denn bei mir haben schon Personen wegen einem Kauf angefragt.
Kramer Franz: Man muss aufpassen, wenn das Lagerhaus oder auch die Tankstelle geschlossen wird, dass bei einem Rückbau einmal keine Altlasten zurückbleiben, wo ev. die Gemeinde für die Entsorgung zuständig wäre.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21.15 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **30.06.2017** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)



Vorsitzender
Bgm. Otto Strauß



Schriftführer
Josef Grünberger

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

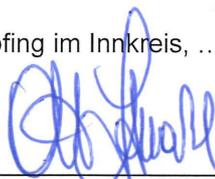
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am **1 5. Sep. 2017**

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, **1 5. Sep. 2017**

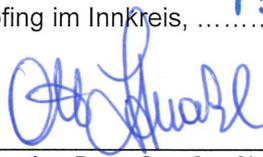


Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, **1 5. Sep. 2017**



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion